

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In den meisten Studienrichtungen ist das Studium im zentralen künstlerischen Fach nach dem Prinzip der „Meisterlehre“ eingerichtet. Das bedeutet, dass Studierende im zentralen Fach während der ganzen Dauer ihres Studiums bei einer Lehrerin/einem Lehrer studieren. (Ein Lehrerwechsel ist möglich.) Der Einzelunterricht im zentralen künstlerischen Fach wird durch ergänzende Lehrveranstaltungen in anderen Fächern begleitet.

Es gibt aber auch Studienrichtungen, die nach einem „additiven System“ eingerichtet sind. Hier wird der künstlerische Unterricht gleichzeitig bei mehreren Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern bzw. an verschiedenen Instituten (künstlerische und wissenschaftliche) erteilt und ebenfalls durch andere Lehrveranstaltungen ergänzt. In diesen Studienrichtungen ist das Studium somit ähnlich organisiert wie an wissenschaftlichen Universitäten.

II. STUDIENRICHTUNGEN UND STUDIENDAUER

◆ **Komposition und Musiktheorie:**

Bachelorstudium: Komposition und Musiktheorie mit den Schwerpunkten „Komposition“, „Musiktheorie“ **6 Semester**

Masterstudien: Komposition, Musiktheorie, Komposition-Musiktheater, Komposition-Computermusik **4 Semester**

◆ **Dirigieren:**

Bachelorstudium: Dirigieren mit den Schwerpunkten „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“ **6 Semester**

Masterstudien: Dirigieren-Orchesterdirigieren, Dirigieren-Chordirigieren, Dirigieren-Korrepetition **4 Semester**

◆ **Elektrotechnik-Toningenieur**

(Interuniversitäres Studium mit der Technischen Universität Graz)

Bachelorstudium: Elektrotechnik-Toningenieur **6 Semester**

Masterstudium: Elektrotechnik-Toningenieur **4 Semester**

◆ **Instrumentalstudium:**

Bachelorstudium: **8 Semester**

Akkordeon, Alte Musik (Blockflöte, Cembalo)

Gitarre, Klavier, Orgel, Orchesterinstrumente:

(Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott,

Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba, Schlaginstrumente)

Masterstudium: **4 Semester**

Akkordeon, Alte Musik (Blockflöte, Cembalo)

Gitarre, Klavier, Orgel,

Orchesterinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe,

Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba, Schlaginstrumente)

Kammermusik für Streicher/innen und Pianistinnen/Pianisten, Klavier-Vokalbegleitung,

Performance and Practice in Contemporary Music (PPCM)

◆ **Musikpädagogik**

Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung für Lehramt an höheren Schulen **10 Semester**

Bachelorstudium: Instrumental(Gesangs)pädagogik **8 Semester**

Masterstudium: Instrumental(Gesangs)pädagogik **4 Semester**

◆ **Katholische und Evangelische Kirchenmusik**

Bachelorstudium: Katholische und Evangelische Kirchenmusik **8 Semester**

Masterstudium: Katholische und Evangelische Kirchenmusik **4 Semester**

mit den Schwerpunkten „Orgel-Chorleitung“, „Orgel-Gregorianik“, „Orgel-Kirchliche

Komposition“, „Chorleitung-Gregorianik“, „Chorleitung-Kirchliche Komposition“

◆ **Gesang**

Bachelorstudium: Gesang **8 Semester**

Masterstudien: Gesang, **4 Semester**

Konzertgesang, Musikdramatische Darstellung

◆ **Bühnengestaltung**

8 Semester

◆ **Jazz**

Bachelorstudium: Gitarre, Klavier, Kontrabass, Posaune, Saxofon, Schlaginstrumente, Trompete, Gesang **8 Semester**

Masterstudium: Gitarre, Klavier, Kontrabass, Posaune, Saxofon, Schlaginstrumente, Trompete, Gesang, Jazzkomposition und Arrangement **4 Semester**

Studierende eines Universitätslehrganges bezahlen sofern vorgeschrieben eine Lehrgangsgebühr!
Genauere Informationen darüber entnehmen Sie bitte unserer Homepage <http://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/kosten-stipendien-beihilfen.html> oder fragen in der Studien- und Prüfungsabteilung nach!

VIII. DEUTSCHKENNTNISSE

Alle Lehrveranstaltungen werden in deutsch abgehalten. Nicht-deutschsprachige Studierende müssen durch eine Prüfung nachweisen, dass ihre Deutschkenntnisse für die Absolvierung der Pflichtfächer und für die allgemeine Verständigung ausreichen. In den meisten Studien muss diese Prüfung nach dem 1. bzw. 2. Semester erfolgen (siehe dazu jeweiliger Studienplan!), in den Studien (Musikologie, Elektrotechnik-Toningenieur, Lehramt Musikerziehung, IGP) VOR Studienbeginn! Für Studierende der Kunstuniversität ist ein eigener Deutschkurs eingerichtet. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs gilt als Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse.

Informationen: Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Studien- und Prüfungsabteilung, Leonhardstraße 15, 8010 Graz, Tel +43/(0)316/389-1310, 1313

IX. ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN AUS DEM AUSLAND

Eine Anerkennung von Prüfungen einer aus- oder inländischen postsekundären Bildungseinrichtung (Hochschule, Universität.) ist möglich. Unbedingt erforderlich ist jedoch die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung der betreffenden Zeugnisse.

ACHTUNG: Das Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen können Sie erst einreichen, wenn Sie zum Studium an der KUG zugelassen sind!

X. STIPENDIEN

Studienbeihilfe für österreichische Studierende:

Informationen: Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, Metahofgasse 30, 8020 Graz, Tel. 0316/81 33 88-0

Auslandsstipendium für österreichische Studierende:

Informationen: Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Abteilung für Internationale Beziehungen, Leonhardstr. 15, 8010 Graz, Tel: 0316/389-1162.

Ordentliches Stipendium für ausländische Studierende:

Dauer: 9 Monate

Höhe: monatlich max. € 600,-

Voraussetzungen: <http://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/kosten-stipendien-beihilfen.html>

Informationen: Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Abteilung für Internationale Beziehungen, Leonhardstr. 15, 8010 Graz, Tel: 0316/389-1162.

XI. WOHNMÖGLICHKEITEN

Graz verfügt über eine Reihe von Studentenheimen, jedoch über kein eigenes Heim für Musikstudierende.

Informationen: Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Österreichische Hochschülerschaft, Brandhofgasse 21, Zimmer 10, 8010 Graz, Tel. +43/(0)316/389-1600.

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD), Wohnraumverwaltungs-GmbH, Heinrichstrasse 37, 8010 Graz, Tel. +43/(0)316/31 87 84 (nur für Stipendiaten und Austauschstudierende).

XII. AUFENTHALTSGESETZ

a) Für die Einreise nach und den Aufenthalt in Österreich benötigen EU- und EWR-Staatsangehörige sowie Schweizer Staatsangehörige weder Visum noch Aufenthaltsbewilligung. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Sie vor Ablauf von drei Monaten Aufenthalt in Österreich bei der zuständigen Behörde (Landeshauptmann, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) Ihren Aufenthalt anzeigen und eine „Anmeldebescheinigung“ beantragen. (Gebühr: 15 Euro)

b) Staatsangehörige aus Nicht-EU/EWR-Staaten („Drittstaatenangehörige“), die in Österreich ein Studium oder einen Universitätslehrgang absolvieren möchten, benötigen zum Aufenthalt in Österreich eine „Aufenthaltsbewilligung - Studierende/r“. Den Antrag dafür muss nach Erhalt des „Bescheides über die bedingte Zulassung“ (Die Studien- und Prüfungsabteilung der KUG schickt Ihnen den Bescheid zusammen mit der Einladung zur Zulassungsprüfung!) im Ausland bei der zuständigen Österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat) gestellt werden. Antragsformular siehe: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/formulare/formulare_neu/AB_69/AB_69a_Formular.doc

Wurde über den Antrag (bedingt) positiv entschieden, kann das Visum D mit viermonatiger Gültigkeitsdauer beantragt werden. Eine Einreise nach Österreich zur Absolvierung der Zulassungsprüfung ist nun möglich. Nach bestandener Zulassungsprüfung müssen Sie persönlich in der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 7 C, Wartingergasse 43, A-8010 Graz/ die „Aufenthaltsbewilligung – Studierende/r“ abholen (Gebühr: 110 Euro). Die entsprechenden Nachweise müssen dann erbracht werden.

Ausnahme: Personen, die sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen dürfen, können sich in Österreich ohne Visum maximal 3 Monate aufhalten. Wenn abzusehen ist, dass der Aufenthalt diesen Zeitraum überschreiten wird, müssen Sie rechtzeitig – am besten schon im ersten Monat nach der Einschreibung an der KUG – eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 beantragen (Gebühr: 110 Euro).

ACHTUNG: Wenn Sie die Aufenthaltsbewilligung nicht rechtzeitig beantragen und der Antrag deshalb nicht innerhalb der 3-Monatsfrist erledigt werden kann (!), müssen Sie Österreich verlassen!

Genauere Informationen finden Sie auf der Website der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG):

<http://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/internationales/visainformationen.html>

http://www.kug.ac.at/fileadmin/media/intbez_40/Dokumente/Downloads/Richtlinien/11_Fremdenrecht_Visainformationen_09_10.doc

Stand : 08.06.2011